


Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kreistagsfraktion Ludwigslust-Parchim

Kreistagsfraktion
Ludwigslust-
Parchim

SPD

 SPD-Kreistagsfraktion Ludwigslust-Parchim
Fischerdamm 13 • 19370 Parchim

An das
Büro des Kreistages Ludwigslust-Parchim

Anschrift
SPD-Kreistagsfraktion
Ludwigslust-Parchim
Fischerdamm 13
19370 Parchim
Tel.: 03871 - 6234945
Fax: 03871 - 6234943
Mail: info@spd-fraktion-lup.de

Fraktionsvorsitzende
Dr. Margret Seemann

Fraktionsvorstand
Detlev Hestermann
Stefan Sternberg
Pascal Winkler

Fraktionsgeschäftsführer
Thomas Ebeling

Parchim, 21.06.2018

Antrag: Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 10.04.2012 beschließen.

Problembeschreibung/Begründung:

In der Informationsvorlage II-2018/3039 hat die Kreisverwaltung Prüfungsergebnisses zu verschiedenen Varianten für eine kostenlose Schülerbeförderung bei Unterschreitung der Mindestentfernungen zur nächsten örtlich zuständigen Schule gem. § 3 Abs. 2 der Schülerbeförderungssatzung vorgelegt. Bislang konnten gemäß der Satzung die Fahrtkosten von Schülerinnen und Schülern bei einer Unterschreitung der Mindestentfernung nur dann erstattet werden, wenn der Schulweg als besonders gefährlich einzuschätzen ist. Dabei stellten die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren in der Regel keine besondere Gefährlichkeit im Sinne der Satzung (§ 3 Abs. 2 Satz 5) dar. Als besonders gefährlich wird in diesem Zusammenhang der Schulweg ohne Rad- bzw. Gehweg entlang einer Bundesstraße angesehen.

Nicht erfasst werden Schüler, die außerhalb des Standortes der örtlich zuständigen Schule wohnen, aber die Mindestentfernung (gerade noch so) unterschreiten und bei denen aufgrund vorhandener Rad- und Gehwege keine Gefährlichkeit des Schulweges anerkannt werden kann.

Von den ca. 8.000 Schülerinnen und Schülern, die bisher aufgrund der satzungsrechtlichen Festlegungen zu den Mindestentfernungen für den Schulweg keinen Anspruch auf eine kostenfreie Schülerzeitkarte haben, wohnen ca. 223 Schüler in 20 solchen Lagen (inklusive Stadtteil Boizenburg Bahnhof) außerhalb der Schulstandorte.

Inhalt der Änderungssatzung:

Zukünftig sollen auch die Schülerinnen und Schüler, die außerhalb der jeweiligen Schulstandorte wohnen, auf Antrag Anspruch auf eine kostenfreie Schülerzeitkarte haben, welche die Mitnahme im bereits eingerichteten Linienverkehr der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH (VLP) ermöglicht. Diese Regelung ist als Ausnahmeregelung zu definieren und beschränkt sich nur auf die Mitnutzung vorhandener Kapazitäten. Ein Anspruch auf Einrichtung einer Schülerbeförderung ist damit nicht verbunden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung hat hierzu folgende Mehrkosten ermittelt.

Schülerzahl Ortsteile	Preisstufe Tarif VLP	Kosten pro Schüler und Schuljahr	Kosten pro Schuljahr gesamt
153	1	338,00 €	51.714,00 €
60	2	444,00 €	26.640,00 €
10	6	845,00 €	8.450,00 €
Gesamt 223			86.804,00 €

Deckungsvorschlag:

Für die Deckung in den folgenden Jahren ab 2019 ist im Haushalt des Landkreises Ludwigslust-Parchim Vorsorge zu treffen. Für das Haushaltsjahr 2018 werden anteilige Jahreskosten von ca. 40.000 € angenommen.

Als Deckungsquelle schlägt die SPD-Kreistagsfraktion vor, die nach Informationen der Verwaltung in der letzten Haushalts- und Finanzausschusssitzung derzeit bereits im ersten Quartal absehbaren Minderausgaben im Personaletat zu nutzen. Auch bei prognostizierten Tarifabschlüssen von 2,9 % wurde über – bereits hochgerechnet auf das Jahr – etwa 1,0 Mio. EUR Personalkosten-Einsparung aufgrund von zusätzlichen Teilzeitanträgen und Erkrankungen ohne Entgeltfortzahlung berichtet. Auch der leicht höhere Tarifabschluss zehrt dies nicht auf. So dass hier die erforderlichen finanziellen Spielräume gesehen werden.

Dr. Margret Seemann und Fraktion

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Auf der Grundlage der §§ 92, 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in Verbindung mit § 113 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 10.09.2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.5.2018 (GVOBl. M-V, S. 172) wird nach Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 21.06. folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 10.04.2012 erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Die Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 10.4.2012 wird wie folgt geändert:

In § 3 wird nach Abs. 3 folgender Abs. 4 eingefügt:

4) Abweichend von Abs. 2 Satz 1 besteht auf Antrag ein Anspruch auf kostenlose Teilnahme an der eingerichteten öffentlichen Schülerbeförderung im Rahmen des Linienverkehrs der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust- Parchim für Schüler mit Wohnsitz in Ortsteilen und Einzellagen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des jeweiligen Schulstandortes.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. August 2018 in Kraft.

Parchim, den

Christiansen
Landrat